



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 53108 Bonn

Herr
Robert Schulte-Frohlinde
Feurigstr. 18
10827 Berlin

Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
Postanschrift
Postfach 17 02 90
53108 Bonn
Tel +49 228 99 681-0
Fax +49 228 99 681-53786

bearbeitet von:
Heinrich Lorenz

Gesetz über befriedete Bezirke der Verfassungsorgane

Ihr Schreiben vom 03. September 2020
G I 5 12007/1#1-Schulte Frohlinde
Bonn, 14. September 2020
Seite 1 von 2

www.bmi.bund.de

Sehr geehrter Herr Schulte-Frohlinde,

Ihr Schreiben vom 03. September 2020 ist am 07. September 2020 im Ministerbüro eingegangen. Ich bin vom Ministerbüro gebeten worden, Ihnen zu antworten.

1.

„Nach hier vorliegenden Erkenntnissen fand der Sachverhalt der Besetzung der Treppe des Deutschen Bundestages unmittelbar nach einem Redebeitrag auf einer Bühne statt, die im Rahmen einer Versammlung aufgebaut worden war, welche von Herrn Rüdiger Hoffmann (staatenlos.info) durchgeführt wurde. Die in Rede stehende Versammlung wurde am 24.08.2020 durch den Antragsteller beim BMI zur Durchführung vom 28. August 2020 ab 18:00 Uhr bis einschließlich Samstag, den 29. August 2020 bis maximal 21:00 Uhr beantragt.

Nach § 3 Absatz 2 des Gesetzes über Befriedete Bezirke sollen Anträge auf Versammlungen spätestens sieben Tage vor Beginn der Versammlung beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eingereicht werden. Spontanversammlungen in den befriedeten Bezirken sind nicht erlaubt, da sie keine Entscheidung über

